

In Anbetracht der Coronalage hat das Land NRW beschlossen, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zu unterstützen, so dass bei einem weiteren Lockdown oder einer vorübergehenden (Teil-)Schulschließung jedes Kind mit einem digitalen Endgerät ausgestattet ist.

Zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte verleihen die Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Warburg schulgebundene mobile Endgeräte (Tablets) an Schülerinnen und Schüler mit wirtschaftlichen und/oder sozialen Nachteilen.

Diese mobilen Endgeräte sind während der Ausleihe im digitalen System der Schule eingegliedert und befinden sich im Eigentum der Hansestadt Warburg. Die ausgeliehenen Tablets dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.

Antrag zur Ausleihe eines digitalen Endgerätes

Hiermit beantrage ich für mein Kind _____ Kl. _____
(Name des Kindes) (Klasse)

Schule _____

die Ausleihe eines digitalen Endgerätes auf Zeit.

(Bitte ankreuzen)

- Ich bin berechtigt soziale Leistungen zu beziehen.
(Sozialhilfe- und Grundsicherung SGB XII, Hartz IV SGB II, Asylbewerberleistung AsylbLG, Kinderzuschlags- oder Wohnungsgeld BKGG)
- Unsere Familie hat zu Hause kein digitales Endgerät (PC, Tablet, Laptop, Notebook) zur Verfügung.
- In meinem Haushalt müssen sich mehrere schulpflichtige Kinder das Endgerät (PC, Tablet, Laptop, Notebook) der Familie teilen.
- Meinem Kind steht vormittags kein Endgerät (PC, Tablet, Laptop, Notebook) zur Verfügung, da es beruflich genutzt wird.

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Falschangaben führen zur Einziehung des Gerätes.

Ich beantrage auch an folgender Schule _____ ein weiteres Gerät für ein Geschwisterkind.

Mit freundlichen Grüßen

(Datum-Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte)

Kontaktdaten Eltern/Erziehungsberechtigte:

Name: _____ Straße: _____
Vorname: _____ PLZ, Wohnort: _____
Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Datenschutzbestimmen nach Art. 13 DSGVO

Mit der Beantwortung der Fragen erteilen Sie der Schule Ihre Einwilligung, die gemachten Angaben zum genannten Zweck zu verarbeiten.

[Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ Schüler ab Vollendung des 18. Lebensjahres]

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden wir die entsprechenden Informationen löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Hinweise zum Datenschutz

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die **Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten** im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage.



Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung meiner Daten?

Verantwortlich ist die Schule: **Hüffertgymnasium, Wachtelpfad 5, 34414 Warburg, Schulleiterin S. Krekeler**



An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: **Herr Fatih Özbay, datenschutzbeauftragter.schulamt@kreis-hoexter.de**



Zu welchen Zwecken sollen meine Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur **Bedarfsabfrage**, um Schülern Leihgeräte für den Distanzunterricht zur Verfügung stellen zu können.



Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.



Wer hat Zugriff auf meine Daten?

In der Schule werden die erhobenen Daten, den Personen zu Verfügung gestellt, welche die Ausleihe der Geräte organisieren.



An wen werden meine Daten übermittelt?

Es erfolgt keine Übermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Schule.



Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Daten werden entsprechend dem Schulgesetz NRW maximal bis 5 Jahre nach Verlassen der Schule gespeichert.



Wie kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Zum Widerruf der Einwilligung reicht ein formloses Schreiben oder E-Mail an die Schulleitung. Um Missbrauch durch Dritte über Telefon zu vermeiden, muss ein mündlicher Widerruf direkt bei der Schulleitung erfolgen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.